

Titel der Drucksache:

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im
Bereich Johannesvorstadt/ Hohenwinden
"Naherholungsgebiet Nordstrand" - Billigung
des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Drucksache

2506/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	27.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 für den Bereich Johannesvorstadt/ Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ in seiner Fassung vom 15.11.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan- Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05.02.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsskizze

Anlage 2 - Planzeichnung Entwurf, Stand 15.11.2017

Anlage 3 - Begründung inkl. Umweltbericht Entwurf, Stand 15.11.2017

Anlage 4a - Zwischenabwägung (öffentlich)

Anlage 4b - Zwischenabwägung (nicht öffentlich)

Die Anlagen 2 bis 4 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Beschlusslage

Flächennutzungsplan

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/2005 vom 13.07.2005
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/2006 vom 26.04.2006, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.11/2006 vom 27.05.2006
- Beschluss der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Nr.1765/16 vom 14.06.2017, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12/2017 vom 14.07.2017

Sachverhalt

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wurde mit dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, der Billigung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Nr. 1595/14 vom 05.11.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22 vom 12.12.2014) eingeleitet. Um die Umsetzung der Planungsziele im Einzelnen gewährleisten zu können, war der Abschluss eines Erschließungsvertrages, sowie ein Nachweis der finanziellen Absicherung der

vertraglich vereinbarten Leistungen mit einem Vorhabenträger erforderlich. Diese Voraussetzungen sind nunmehr zum November 2017 gegeben. Somit kann das Verfahren zur 15. Änderung des FNP mit der vorliegenden Drucksache zur Billigung des Entwurfes und öffentlichen Auslegung fortgeführt werden.

Der Bereich der 15. Änderung des FNP befindet sich nordöstlich des Innenstadtbereichs am Übergang der Stadtteile Johannesvorstadt nach Hohenwinden. Umgrenzt wird der Änderungsbereich durch:

- die Kleingartenanlage an der Salinesiedlung im Norden,
- die Straße Bautzener Weg im Osten,
- die Straße Zum Nordstrand im Süden,
- die Bahnstrecke Sangerhausen - Erfurt sowie den Innsbrucker Weg im Westen.

Maßgeblich ist die Planzeichnung zur FNP-Änderung.

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des FNP sind die Umsetzung bereits bestehender und die in Aufstellung befindlichen, neuen städtebaulichen Ziele für das Plangebiet. Der Nordstrand soll als für die Bevölkerung der Stadt Erfurt sehr wichtiges innenstadtnahes Naherholungsgebiet mit umfangreichen Sport- und Freizeitangeboten erweitert und aufgewertet werden.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus der Aufstellung eines teilträumlichen Entwicklungskonzeptes (TREK) Naherholungsraum Nordost „Nordstrand“ in Form einer durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung vom 04.10.2011 favorisierten Variante. Zuvor wurde mit Beschluss Nr. 0135/07 des Stadtrates vom 17.07.2007 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes JOV575 „Nordstrand“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB für die Errichtung von Sondergebieten für Sport und Freizeit und die Errichtung eines Campingplatzes und von Ferienhäusern beschlossen.

Sowohl die tatsächliche, als auch die zukünftig geplante Art der Nutzung, welche auch im Bebauungsplan vorgesehen ist, entspricht nicht den Darstellungen des FNP. Damit wird gegen das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB verstoßen. Die geplante zukünftige Nutzung in Art und Umfang, sowie auch der Bebauungsplan selbst lassen sich aus Sicht der Stadtentwicklung nicht aus dem wirksamen FNP entwickeln.

Die Darstellungen des FNP müssen entsprechend der neuen Zielstellungen geändert werden, um diese langfristig umsetzen zu können.

Mit der FNP-Änderung sollen somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des teilträumlichen Entwicklungskonzeptes für den Nordstrand geschaffen werden.

Die folgenden Planungsziele werden angestrebt:

- Sicherung und Entwicklung des Nordstrandes als Freizeit- und Naherholungsbereich
- Sicherung des Nutzungsumfanges durch Darstellung von Flächen zur Einordnung von diversen sportlichen Anlagen, wie Sporthallen, Wasserskianlage, Tauchschule und Badestrand, sowie Flächen zur Naturbeobachtung und zum Angeln, Ferienhäuser sowie Campingstellen mit den zugehörigen Versorgungseinrichtungen
- Sicherung der langfristigen Umsetzung der Erweiterung des Erholungsgebietes „Nordstrand“ einschließlich der Neuanlage einer Wasserfläche, um Attraktivität und

Erholungsfunktion zu steigern

- Wiedereingliederung der nach dem Kiesabbau freiwerdenden Fläche in die sie umgebende Landschaft
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung des zugehörigen Bebauungsplanes

Mit den vorgenannten Zielen soll eine mit den gesamtstädtischen Entwicklungszielen übereinstimmende, geordnete städtebauliche Entwicklung des Änderungsbereiches gewährleistet werden. Zu diesem Zweck sollen die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geschaffen werden, um den Bebauungsplan JOV575 „Nordstrand“ als Satzung beschließen zu können. Damit können die städtebaulichen Entwicklungsziele im Rahmen des Bebauungsplanes konkretisiert und das Baurecht geregelt werden.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling:

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.